

Anlage 1.1.1 zur KAO**Arbeitsvertrag**

Zwischen _____

Adresse: _____

vertreten durch _____

nachstehend Dienstgeber genannt,

und

Frau/Herrn¹ _____, geboren am _____

Adresse: _____

nachstehend Beschäftigte/Beschäftigter¹ genannt, wird folgender Arbeitsvertrag geschlossen:**§ 1****Art des Anstellungsverhältnisses**Frau/Herrn¹ _____, wird ab _____

- auf unbestimmte Zeit
- für die Zeit bis zum _____
Grund: _____
- als Beschäftigte/Beschäftigter¹ mit einer dienstlichen Inanspruchnahme von _____ v. H.
- als geringfügig Beschäftigte/Beschäftigter¹ mit einer dienstlichen Inanspruchnahme von _____ v. H. Sofern eine Überschreitung der in § 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV festgelegten Entgeltgrenze absehbar ist, verpflichten sich die Vertragsparteien, über eine Anpassung des Arbeitsvertrages zu verhandeln.

in der Tätigkeit als _____

bei _____ angestellt.

¹ Nicht Zutreffendes bitte streichen

§ 2**Anstellungsgrundlagen**

Für das Arbeitsverhältnis gelten die Bestimmungen der Kirchlichen Anstellungsordnung (KAO) sowie der auf ihrer Grundlage abgeschlossenen Dienstvereinbarungen nach § 36 MVG.Württemberg in der jeweils geltenden Fassung. Im Übrigen gelten die Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission der Evangelischen Landeskirche und Diakonie in Württemberg.

§ 3**Ausschlussfrist**

Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis verfallen, wenn sie nicht innerhalb einer Ausschlussfrist von zwölf Monaten nach Fälligkeit von dem/der Beschäftigten oder vom Dienstgeber in Textform geltend gemacht werden. Für denselben Sachverhalt reicht die einmalige Geltendmachung des Anspruchs auch für später fällige Leistungen aus.

Eine Verkürzung der Geltendmachungsfrist gem. § 4 Abs. 5 Satz 1 der Reisekostenordnung (RKO) ist abweichend von § 4 Abs. 5 Satz 2 RKO nur durch Dienstvereinbarung gem. § 36 MVG.Württemberg möglich.

§ 4**Entgelt**

Die Eingruppierung erfolgt gemäß Anlage 1.2.1 KAO in Entgeltgruppe _____ Stufe _____ (Vergütungsgruppenplan _____, Fallgruppe _____).

§ 5**Probezeit**

Die Probezeit beträgt _____. Während der Probezeit kann das Arbeitsverhältnis von jeder Seite mit einer Frist von 2 Wochen zum Monatsschluss gekündigt werden (§ 34/§ 30 KAO¹).

§ 6**Besondere Vereinbarungen**

¹ Nicht Zutreffendes bitte streichen

§ 7
Änderungen und Ergänzungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Arbeitsvertrags sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden.

§ 7
Sonstiges

Die/Der Beschäftigte¹ erhält

eine Ausfertigung dieses Arbeitsvertrags

(Ort, Datum)

(Dienstgeber)

(Ort, Datum)

(Beschäftigte/Beschäftigter¹)

Ich bestätige den Empfang einer Ausfertigung des Arbeitsvertrages und der weiteren in § 7 genannten Dokumente:

(Ort, Datum)

(Beschäftigte/Beschäftigter¹)

¹ Nicht Zutreffendes bitte streichen

